



Stadt Oldenburg (Oldb)
Fachdienst Umweltmanagement
Industriestraße 1
26121 Oldenburg

Antrag auf Förderung eines Oldenburger Energie-Checks

(Nach Richtlinie mit Ratsbeschluss vom 24.09.2012)

Familienname, Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Kontaktdaten tagsüber (Telefon, E-Mail)

Ich beantrage die Förderung einer Energieberatung im Wert von 150 Euro brutto. Der Eigenanteil beträgt 75 Euro.

- Ich bin Eigentümer und Bewohner des Gebäudes.
- Das Gebäude hat ein bis zwei Wohneinheiten.
- Mindestens 50 Prozent der Fläche ist für Wohnnutzung vorgesehen.
- Der Bauantrag ist vor dem 31.12.1994 gestellt.
- Es sind aktuell keine energetischen Sanierungsmaßnahmen beauftragt.
- Es wurde in den letzten 10 Jahren keine durch das BAFA geförderte Beratung durchgeführt und es ist auch gerade keine beauftragt.

Ich bin bereit, an einer späteren Auswertung des Programms teilzunehmen (z. B. eine telefonische Befragung), und Angaben darüber zu machen, ob bzw. welche Maßnahmen mit welchem finanziellen Aufwand umgesetzt wurden.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in



Hinweise zum Oldenburger Energie-Check

Ablauf

- Sie beantragen eine Förderung. Das geht schriftlich oder per E-Mail an energie@stadt-oldenburg.de.
- Der Fachdienst Umweltmanagement sagt Ihnen die Förderung per Post / E-Mail zu. Sie erhalten eine Liste mit Beratern, die die den „Oldenburger Energie-Check“ anbieten¹ und einen Fragebogen zu den Daten Ihres Hauses.
- Sie wählen einen Berater und beauftragen diesen mit der Durchführung eines „Oldenburger Energie-Checks“.
- Der Berater ist verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.
- Den Fragebogen mit den Daten zu Ihrem Haus senden Sie vor der Beratung dem Berater zu.
- Bei einem etwa 1,5 stündigen Rundgang behandelt der Berater unten stehende Themen.
- Der Berater führt ein Protokoll, das Sie im Original erhalten. Eine Kopie sendet der Berater an den Fachdienst Umweltmanagement (als Leistungsnachweis).
- Der Berater erstellt abschließend eine Rechnung über 75 Euro Eigenanteil für Sie. eine Kopie sendet er zusammen mit dem Protokoll an den Fachdienst.
- Die Förderung zahlt die Stadt direkt an den Berater.

Inhalt

Folgende Themen werden angesprochen:

Schwerpunkte

- Ermittlung der Energiekennzahl
- Qualität der Thermischen Hülle, (Wand, Dach, Boden, Fenster), Optimierungsvorschläge
- Qualität der Anlagentechnik (Heizung, Rohre, Heizkörper mit Thermostaten) Optimierungsvorschläge
- Kurzer Sanierungsfahrplan: Was zuerst? In welcher Reihenfolge vorgehen?
- Qualitätssicherung bei Umsetzung von Maßnahmen

Weitere mögliche Themen (je nach Situation und Zeit)

- Wo liegt der beheizte Bereich?
- Wo liegen Wärmebrücken?
- Gibt es eindeutige Luftundichtigkeiten?
- Ist die Nutzung erneuerbarer Energien möglich?
- Ist eine weitere Beratung empfehlenswert?
- Fördermittel
- Stromsparen
- Ökostrom

¹ Als Berater sind alle Fachleute zugelassen, die auch Fördermittel für staatlich geförderte Beratung (sog. BAFA-Beratung) beantragen können. Mit den Beratern der Liste ist abgesprochen, dass Sie den „Oldenburger Energie-Check“ zu den hier beschriebenen Konditionen anbieten.